



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0222 vom 22.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.11.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Baugebiet Altstadt" vom 21.11.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

An der Bergstraße im Bereich westlich des Lambertikirchplatzes ist bereits jetzt im Erdgeschoß eine Mischung aus Geschäften, Dienstleistung und Wohnen zu verzeichnen. Laut Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von 2016 soll die Grundstruktur der Ochtruper Innenstadt mit den Bereichen Prof.-Gärtner-Straße, Altstadt und DOC aufrechterhalten und manifestiert werden. Dabei spielt die Stärkung der Anbindung des DOC an die Altstadt eine entscheidende Rolle. Da jedoch die Nachfrage im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Funktionen (Handel, Gewerbe, Dienstleistungen) abnimmt, ist es nach Rücksprache mit dem Büro Stadt +Handel ratsam, diese Angebote bewusst in den Bereichen DOC, Lambertikirchplatz, Weiner- und Bahnhofstraße zu konzentrieren. Deshalb wird es als sinnvoll erachtet, in anderen Bereichen (z.B. Prof.-Gärtner-Straße, Bergstraße außerhalb des Lambertikirchplatzes sowie nördliche Straßenseite der Bültstraße außerhalb des Lambertikirchplatzes) zur besseren Nutzung/zum Erhalt des Bestandes und zur Vermeidung von Leerstand auch Wohnnutzungen zuzulassen.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 und 7, Buchstabe b, BauGB benannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ermöglichung von weiterer Wohnbaubebauung im Innenbereich kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten